

# Wiedereinstiegs-/ und Hygieneschutzkonzept

für den Vereinssport, Gruppenstunde und  
Krabbelgruppe der



e.V.

Stand: 25.11.2021

## Vorbemerkung

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>2Gplus-Regelung</b> für den gesamten Sportbetrieb (<b>Indoor und Outdoor</b>)</li><li>• <b>Gültig über alle Sportarten</b> hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern</li><li>• <b>Trainings- und Wettkampfbetrieb</b> unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt</li><li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b> erlaubt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Komplette Schließung</b> der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten</li></ul></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• 2Gplus: <b>Geimpft, Genesen und zusätzlich Getestet</b> (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)</li><li>• Zutritt haben weiterhin:<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder bis zum sechsten Geburtstag</li><li>• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).</li><li>• noch nicht eingeschulte Kinder</li><li>• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können</li></ul></li><li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben</li><li>• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich</li></ul>

***Die Verantwortung zur Prüfung der aktuellen Regeln, bzw. des aktuellen Inzidenzwertes liegt beim Trainer/Betreuer. Der Übungsleiter-in weist die Teilnehmer auf die aktuell geltenden Hygiene Regeln hin.***

### I. Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, ggfs. Schulungen sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder/Teilnehmer ausreichend informiert sind.

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer/Übungsleiter/Betreuer über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis durch den Trainer/Übungsleiter/Betreuer, Corona-Beauftragten, bzw. die Vorstandschaft.

## Übersicht der Ansprechpartner

### Corona-Beauftragter Vorstandschaft:

	Name	Erreichbarkeit
Corona Beauftrgter	Florian Rödl	0175/5923771

### Corona-Teamverantwortliche:

Sparte	Name	Erreichbarkeit
Fußball Senioren	Bernhard Geyer	0175/4171428
Bodystyling, Step-Aerobic, Street-Dance	Beate Mauerer	0173/4889769
Gesundheits-/ Präventionssport	Waltraud Regensburger	0160/92510855

Die Liste wird fortlaufend aktualisiert, sobald die „Teamverantwortlichen“ ihr Einverständnis hierfür geben.

## I. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

**Für den kompletten Indoorsport gilt ab dem 24.11.2021 die 2G Plus Regel. Gilt auch für Gruppenstunde, Krabbelgruppe und Landjugend.**

**Das heisst, nur Teilnahme(bzw. betreten des Sportheims) für geimpfte und genesen plus Test. Gilt auch für die Übungs- und Gruppenleiter. Schnelltest sind zulässig, wenn Sie mindestens 15 Min vor Beginn der Stunde und unter Aufsicht des Übungsleiters vor dem Sportheim durchgeführt werden. PCR Test von Vorteil. Keine Gruppenbegrenzung (keine Altersbegrenzung).**

**Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis zum 6. lebensjahr, Schüler und Schülerinnen(bis einschließlich 17 Jahren,die regelmäßig in der Schule getestet werden) müssen keinen negativen Test vorweisen und dürfen trotz 2G Plus, teilnehmen. Schülerschein oder Bestätigung der Schule als Nachweis.**

Teilnehmer, die **eine** der folgenden Fragen mit „ja“ beantworten, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

### 1. Liegen Krankheitssymptome vor, wie:

- Husten
- Halsweh
- Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C
- allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
- Geruchs- oder Geschmacksstörungen
- Schnupfen
- Durchfall

**2. Besteht ein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen?**

**3. Bestand in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist?**

- Sporttreibende und Trainer/Übungsleiter/Betreuer, die einer Risikogruppe (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) angehören, bzw. mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person in einem Haushalt leben, sollten mit Sorgfalt ihre Teilnahme abwägen. Wer unsicher ist, sollte eine Teilnahme mit seinem behandelnden Arzt abklären.
- Die Teilnahme erfolgt in jeder Hinsicht absolut **freiwillig**.
- Auf die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 Metern** sollte geachtet werden, sowohl im Indoor- und Outdoorbereich.
- **Körperkontakt** soll, sofern möglich vermieden werden, kein Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit. Keine Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln, etc.
- **Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.** Ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten sind vorhanden.
- **Ab Betreten des Sportheims, bzw. Betreten von geschlossenen Räumen** (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) besteht eine **Maskenpflicht (FFP2 Maske bei Erwachsenen, medizinische Maske bei Kinder, bis 6 Jahren keine Maske).**
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sollten Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, eine Maske tragen.
- Zugang zur Sportanlage und -stätte, sowie Teilnahme am Betrieb nur für Personen, die geimpft oder genesen sind, Schüler bis 17 Jahren, Kinder und getestete Personen.
- 
- **„Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins, min. 15 Min vor Beginn der Stunde und ausserhalb des Sportheims.**
- **Teilnahme Indoorsport ebenfalls nur mit 2G Plus möglich. Das heisst genesen, oder geimpft. Ausgenommen von dieser Regel sind Personen, die nachweislich an COVID 19 erkrankt waren. Diese können sich nicht frei testen, sondern müssen die 28 tägige Frist nach Gesundung einhalten, bis sie als genesen gelten.**

## **II. Hygienekonzept**

### **Allgemein:**

- Sportgeräte werden nur durch den Trainer/Übungsleiter/Betreuer ausgegeben.
- Sportgeräte werden von dem Trainer/Übungsleiter/Betreuer vor/nach der Trainingseinheit gereinigt und desinfiziert.

- Desinfektionsmittel, Einwegtücher und Einweghandschuhe werden in den Geräteräumen zur Verfügung gestellt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Nach Nutzung der **Sanitäranlage** ist diese direkt vom **Nutzer zu desinfizieren**.
- Indoorsportanlagen werden vom Trainer/Übungsleiter/Betreuer **vor und nach der Trainingseinheit** und **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann (mind. 15 Minuten). Während der Sporteinheit wird die zur Verfügung stehende Lüftungsanlage (Zu- und Abluft) verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festem Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Laufwege und Zu- und Ausgänge werden, falls notwendig, durch Schilder, bzw. Pfeile gekennzeichnet.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von jedem Sporttreibenden selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- **Duschen und Kabinen in Herrnsberg und Röckenhofen sind unter Einhaltung der Abstandsregeln geöffnet. Mundschutz darf nur beim Duschen abgenommen werden.**

### Gruppenstunde I + II und Krabbelgruppe

**Für Gruppenstunden und Krabbelgruppe gilt im Indoorbereich ebenfalls die 2G Plus Regel.**

Die Gruppenleiterinnen haben im **Indoorbereich** während der Stunde eine Maske (FFP2) zu tragen, ausser bei sportlichen Aktivitäten oder wenn sie fest auf einem Platz sitzen, dann darf die Maske abgenommen werden.

Für die Kinder der Gruppenstunde besteht eine Maskenpflicht ab dem 6. Lebensjahr.

**Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr besteht Testpflicht, ausser für Schüler, da diese Regelmäßig in der Schule getestet werden. Diese Regelung gilt auch in den Ferien. Schülerschein als Nachweis gültig.**

Für Kinder von ab dem 6. Lebensjahr besteht im Sportheim Maskenpflicht.

Diese kann ebenfalls bei sportlichen Aktivitäten oder bei festem Sitzplatz abgenommen werden.

Für Kinder der Krabbelgruppe besteht keine Maskenpflicht. (gleiche Regeln wie im KiGa). Für den Elternteil besteht Maskenpflicht, diese kann bei festem Sitzplatz abgenommen werden.

### Kinderturnen Schulturnhalle Greding

**Turhalle Greding gilt ebenfalls die 2G Plus Regel, ab betreten.**

Kinderturnen Herrnsberg findet im Anschluß an Turnstunde der Gredinger statt.

Zwischen den beiden Stunden mindestens 15min Pause, dass kein Kontakt beider Gruppen möglich ist.

Greding öffnet vor dem Verlassen der Turnhalle noch die Türen zum Lüften und desinfiziert die Sportgeräte.

Herrnsberg desinfiziert die Sportgeräte ebenfalls nach Ihrer Stunde.

Für den Elternteil besteht ab betreten der Turnhalle Maskenpflicht, für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht.

Vor der Stunde Hände waschen/desinfizieren.

Umkleiden dürfen unter Beachtung der Abstandsregel benutzt werden.

Nach dem Ende Turnhalle zügig verlassen.

### **Betreten und Verlassen des Sportgeländes/Sportheims:**

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch Hinweisschilder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5m ist nur Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (Ehepaare, Geschwister,..)
- **Beim Betreten der Vereinsräume (auch Toilettennutzung) und Sporthallen gilt die Maskenpflicht (FFP2).**
- 
- **Bei Indoorsport darf die Maske abgenommen werden.**
- Am Ein-/Ausgang der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Warteschlangen beim Zutritt werden vermieden, indem genügend zeitlicher Abstand zwischen den Trainingseinheiten aufeinanderfolgender Gruppen eingeplant wird. Wir empfehlen 30 Minuten.
- Bei Aufeinanderfolgenden Trainingsgruppen wird auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes nach der Sparteinheit hingewiesen.

### **Gesundheitsprüfung**

**Abfrage des Gesundheitszustandes (lt. Bogen „Teilnehmer“) durch Trainer/Übungsleiter/Betreuer vor jeder Trainingseinheit muss nicht mehr durchgeführt werden.**

### **Zusätzliche Maßnahmen Indoorsport**

- **Keine Begrenzung der Teilnehmerzahl**
- Eine Trainingseinheit darf **maximal 60 Minuten** dauern.
- In der Turnhalle in Herrnsberg werden Abstandsfelder markiert. Diese dienen zur Orientierung Abstand.
- Es gilt **Maskenpflicht(FFP2)** innerhalb aller geschlossenen Bereiche. Diese darf ausschließlich während des Sports abgenommen werden.

### III. Abläufe von Informationen innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

#### 1. Coronabeauftragte und Ansprechpartner

- Es gibt einen „Coronabeauftragten Vorstandschaft“.
- Es gibt für jede Mannschaft, bzw. jede Sportgruppe, die wieder in den Sportbetrieb einsteigen möchte, einen „Corona-Teamverantwortlichen“.
- Der „Coronabeauftragte Vorstandschaft“ informiert alle „Corona-Teamverantwortlichen“ über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die „Corona-Teamverantwortlichen“ bestätigen den Erhalt mittels Unterschrift.
- Sollten innerhalb einer Trainingsgruppe Personen positiv auf SARS-CoV getestet werden, ergeht die Meldung durch den „Corona-Teamverantwortlichen“ an den „Corona-Beauftragten Vorstandschaft“.

#### 2. Abteilungsspezifische Informationen

- Der „Corona-Teamverantwortliche“ informiert den „Coronabeauftragten Vorstandschaft“ über das gruppen-/ bzw. teamspezifische Wiederaufnahmekonzept. Der Vorstand bestätigt das Konzept mittels Unterschrift.

#### 3. Information der Sporttreibenden

- Alle Sporttreibenden, bzw. bei Minderjährigen deren Eltern, sind von ihren „Corona-Teamverantwortlichen“ über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. **Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.**

### IV. Hilfreiche Links

- Bayrisches Infektionsschutzgesetz:  
<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/>
- Handlungsempfehlung BLSV und F&Q:  
<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>
- Tipps und Hinweise für Trainingsstunden der Fachverbände :  
<https://www.blsv.de/blsv/blsv/sportfachverbaende.html>

Herrnsberg, den 25.11.2021

**gez. die Vorstandschaft**